

BEKANNTMACHUNG

45. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic im schriftlichen Verfahren beschlossenen 45. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 22.12.2021 (Aktenzeichen: 213 – 59037.0 – 2570/2011) genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der IKK classic auf der Internetseite www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Dresden, den 22.12.2021

45. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung 1 **§ 34 Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten**

In § 34 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „durch eine Bestätigung des Anbieters bzw. Leistungserbringers im IKK-Bonusantrag oder durch eine entsprechende Bescheinigung / Zahlungsbestätigung nachzuweisen“ durch die Worte „in der von der IKK classic jeweils vorgegebenen Art und Weise zu belegen“ ersetzt.

In § 34 Abs. 8 Satz 13 werden die Worte „und am Tag der Antragstellung eine Versicherung bei der IKK classic besteht“ ersatzlos gestrichen.

Änderung 2 **§ 34d Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie und Anthroposophie**

Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34d Nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Anthroposophie und Phytotherapie“.

In § 34d Abs. 1 werden die Worte „und Anthroposophie“ gestrichen und durch die Worte „, Anthroposophie und Phytotherapie“ ersetzt.

In § 34d Abs. 3 Satz 2 letzter Anstrich werden die Worte „und Anthroposophie“ gestrichen und durch die Worte „, Anthroposophie und Phytotherapie“ ersetzt.

In § 34d Abs. 4 werden die Worte „und Anthroposophie“ gestrichen und durch die Worte „, Anthroposophie und Phytotherapie“ ersetzt.

Änderung 3 **§ 34g Schwangerschaftsvorsorge**

§ 34g Abs. 3 Buchstabe a) werden die Worte „Ultraschalluntersuchungen für Frauen mit ärztlich diagnostiziertem erhöhtem medizinischem Risiko hinsichtlich der körperlichen Fehlbildungen ihres ungeborenen Kindes.“ ersatzlos gestrichen.

Änderung 4

§ 36 Private Zusatzversicherungsverträge

In § 36 Satz 1 werden nach dem Wort „Krankenversicherungsunternehmen“ die Worte „auf der Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung“ ergänzt.

Änderung 5

§ 37 Wahltarif Selbstbehalt

In § 37 Abs. 7 wird der letzte Satz „War zum hier genannten Zeitpunkt ein Selbstbehalt nach Abs. 5 aufgrund einer fehlenden Selbstauskunft des Versicherten noch nicht ermittelbar, erfolgt die Gegenüberstellung unmittelbar nach Ermittlung des Selbstbehaltes.“ ersatzlos gestrichen.

Änderung 5

§ 38 Wahltarif Prämienzahlung

§ 38 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Die Höhe der selbst getragenen Beitragsanteile wird anhand der vorliegenden Jahresmeldung ermittelt. Liegt keine entsprechende Datenmeldung vor, so sind geeignete Nachweise (z. B. Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid) durch das Mitglied beizubringen.“

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 08.12.2021 vom Verwaltungsrat der IKK classic im schriftlichen Verfahren beschlossen und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.


Frank Hippler
Vorstandsvorsitzender



Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat im schriftlichen Verfahren beschlossene 45. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2021

213 - 59037.0 – 2570 / 2011



Dr. Schmitz